



Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW - 40190 Düsseldorf

Bezirksregierungen

Arnsberg  
Detmold  
Düsseldorf  
Köln  
Münster

nachrichtlich:

Landesamt für Natur, Umwelt  
und Verbraucherschutz NRW

8.03.2011

Seite 1 von 2

Aktenzeichen

IV-7-080 073 2010

bei Antwort bitte angeben

Herr Fragemann

Telefon 0211 4566-660

Telefax 0211 4566-946

[hans-juergen.fragemann](mailto:hans-juergen.fragemann@mkulnv.nrw.de)

[@mkulnv.nrw.de](mailto:@mkulnv.nrw.de)

## Wasserwirtschaftliche Anforderungen an Biogasanlagen

Erlass vom 1. Oktober 2009

Mit Bezugserlass habe ich Ihnen den Anforderungskatalog Biogasanlagen zur Kenntnis gegeben. Ich weise hierzu ergänzend auf Folgendes hin:

Die nach dem Anforderungskatalog (Ziffer 3.3.1.3) grundsätzlich erforderliche Umwallung soll sicherstellen, dass austretende Flüssigkeit bis zur Wirksamkeit entsprechender Maßnahmen zurückgehalten werden kann. Sie ist jedoch nicht mit einem Auffangraum im Sinne der VAWS vergleichbar. Insbesondere werden keine Anforderungen an die Dichtheit gestellt. Das gilt auch für die durch die Umwallung umfasste Fläche.

Nach Ziffer 3.3.3 des Anforderungskataloges ist eine Biogasanlage wiederkehrend durch einen Sachverständigen einer nach § 11 VAWS anerkannten Sachverständigen-Organisation auf den ordnungsgemäßen Zustand überprüfen zu lassen. Nach Ziffer 4 gilt das auch für bestehende Anlagen.

Bei dieser Anforderung handelt es sich um eine Anforderung, die sich unmittelbar nunmehr aus § 1 Abs. 2 der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen vom 31. März 2010 ergibt. Prüfungsgegenstand ist die genehmigte Anlage.

Ein Klärung eines eventuellen sich aus dem Anforderungskatalog ergebender Nachrüstbedarfs (Erfordernis einer Umwallung) ist nicht Gegen-

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Schwannstr. 3  
40476 Düsseldorf  
Telefon 0211 4566-0  
Telefax 0211 4566-388  
Infoservice 0211 4566-666  
[poststelle@mkulnv.nrw.de](mailto:poststelle@mkulnv.nrw.de)  
[www.umwelt.nrw.de](http://www.umwelt.nrw.de)

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Rheinbahn Linien U78 und U79  
Haltestelle Kennedydamm oder  
Buslinie 721 (Flughafen) und 722  
(Messe) Haltestelle Frankenplatz



stand der Sachverständigenprüfung. Es kann jedoch sinnvoll sein, wenn der Sachverständige im Zusammenhang mit seiner Prüfung hierzu Hinweise geben kann. Seite 2 von 2

Vor dem Hintergrund zahlreicher bekannt gewordener Schadensfälle hatte ich darum gebeten, zu veranlassen, dass bei bestehenden Anlagen die unter Ziffer 4 genannten Maßnahmen möglichst kurzfristig ergriffen werden.

Soweit insbesondere die Prüfung durch einen Sachverständigen bisher nicht erfolgt ist, bitte ich eine kurzfristige Prüfung zu veranlassen.

Ich bitte um Weiterleitung dieses Erlasses an alle unteren Wasserbehörden ihres Regierungsbezirks.

Im Auftrag

  
Hans-Jürgen Fragemann